

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 39

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 24. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps. — Militärisches aus Belgien. — Moedebeck: Die Luftschiffahrt in ihrer neuesten Entwicklung. — F. Mühlhaupt: Grosse Eisenbahnkarte der Schweiz. — Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. — Eidgenossenschaft: VI. Division: Divisionsbefehl Nr. 4. Wahlen. Entlassung. Zur Adjutantur. Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen. — Ausland: Oesterreich: Herbstmanöver. Distanzritt des Oberlieutenants Weiss. Neue Munitionswagen. Neue Vorschrift über das Heirathen der Offiziere. Italien: Bildung eines Kolonial-Korps. England: Ueber Einführung des kleinen Kalibers. — Verschiedenes: Offiziersrennen der russischen Kavallerie und reitenden Artillerie im Jahre 1886.

Die Mobilmachung des französischen XVII. Armeekorps.

(Korrespondenz aus Norddeutschland.)

Im grossen Ganzen ist nach Allem, was übereinstimmend von den führenden Journalen aller französischen Parteien berichtet worden ist, das von langer Hand her wohl vorbereitete Experiment durchaus gelungen und die kleinen Stockungen und Unregelmässigkeiten, welche an vielen Stellen vorgekommen sind, haben den präzisen Verlauf des Ganzen nicht zu stören vermocht.

Das Moment der Ueberraschung fehlte allerdings; die Inanspruchnahme der Territorial-Armee und der Festungstruppen fand in sehr geringem Grade statt, einzelne Theile selbst der aktiven Truppen wurden nicht kompletirt, und ihrer kriegsgemässen Bestimmung zugeführt; die Truppentransporte auf der Bahn geschahen in anderer Richtung, also auch auf anderen Linien und nach anderen Fahrplänen wie bei einer allgemeinen Mobilmachung. Die Art der Einberufung der Kompletirungsmannschaften, die Art der Aushebung von Pferden und Wagen, die Art des Transportes der Truppen auf der Eisenbahn waren jedoch völlig kriegsgemäss.

General Bréart hatte allerdings beim Empfang der Pariser Journalisten am 31. August erklärt, dass die vor ihren Augen sich abspielenden Dinge sich keineswegs vollkommen mit den Vorgängen einer wirklichen Mobilmachung decken würden.

Das Nichtformiren der Territorial-Truppen, welche den anderwärtigen Landwehrformationen entsprechen, bildete eine erhebliche Erleichterung für den geordneten Gang der Kompletirung der aktiven Truppentheile. Die Rekrutirungsbureaux, den anderwärtigen

tigen Landwehr-Distriktskommandos entsprechend, hatten nur die Hälfte der Arbeit einer wirklich durchzuführenden Mobilmachung. Noch mehr in Betracht kam dabei der Umstand, dass bei den Truppentheilen der Linie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere, welche andernfalls an die zu formirenden Reserve- und Territorial-Truppen abgegeben werden müssten, im Dienst des eigenen Truppentheils verbleiben konnten. Denselben Vortheil hatten diese Truppentheile noch dadurch, dass ihre Dépôt-Kadres — entsprechend den anderwärts erst mit der Mobilmachung entstehenden Ersatztruppentheilen — nicht auf den Kriegsetat gebracht wurden, dass also auch hierfür die bei wirklicher Mobilmachung stattfindenden Abgaben an Offizieren etc. nicht nothwendig wurden.

Bei den drei Hauptwaffen stellte sich nun das Kompletirungsbedürfniss ganz verschieden heraus:

Die neue Organisation der Infanterie findet erst nach Beendigung der Herbstübungen und mit der Einstellung der Rekruten statt; es musste daher heute noch mit den 4 Bataillonen und 2 Dépôt-Kompagnien eines Regiments gerechnet werden. Das Feldregiment ist aber nur 3 Bataillone stark; das 4. Bataillon ist entweder designirt, als ein „Bataillon de forteresse“, oder als ein „Bataillon disponible“. Mit dem Moment der Mobilmachung scheidet das jeweilig hierzu disponirte Bataillon vollständig aus dem Regimentsverbande aus und wird für seinen speziellen Zweck kompletirt. Die Dépôt-Kompagnien nehmen zunächst die zeitig Felddienstunfähigen auf und kompletiren sich weiter durch Ersatzmannschaften. Die Kompletirung dieser 4. Bataillone und der Dépôt-Kompagnien fand bei diesem „Mobilmachungsversuch“ jedoch nicht statt, so dass es möglich wurde, die